

Auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gibt es Antworten auf häufig gestellte Fragen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer:
<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html>

Wenn durch Corona Arbeitsausfälle mit einem Entgeltausfall verbunden sind, ist ein Ausgleich mit Kurzarbeitergeld möglich. Die Bundesagentur für Arbeit informiert darüber unter:
<https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus/>

Hotline Agentur für Arbeit: 0800 4555520 (für Arbeitgeber)

Die Regierung der Oberpfalz erlaubt Ausnahmen von der täglichen Höchstarbeitszeit, den Ruhepausen sowie der Sonn- und Feiertagsruhe.
Allgemeinverfügung unter <https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/>

Das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat wichtige Informationen für die Beschäftigten in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft auf der Ministeriums-Homepage gebündelt - unter <http://www.stmelf.bayern.de/coronavirus/>.